

Antrag auf Zulassung als Gasthörer/in/Gasthörer für Studieren ab 50 zum Winter-/Sommersemester 20_____

Gasthörer/in-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Geschlecht: männlich weiblich keine Angabe

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Ich beantrage, mich als Gasthörer/in/Gasthörer für das
Weiterbildungsprogramm Studieren ab 50 (00921)
 zuzulassen.

Organisatorische Hinweise:

- Die Zulassungsfrist für das **Sommersemester** beginnt jeweils am 1. Januar und endet am **15. April**, die Zulassungsfrist für das **Wintersemester** beginnt jeweils am 1. Juli und endet am **15. Oktober**.
- Nachdem Ihr Antrag eingegangen ist, erhalten Sie einen Überweisungsträger mit Ihrer Gasthörer/innen-Nummer. Der Gasthörer/innen-Ausweis wird Ihnen dann nach Eingang Ihrer Zahlung übersendet.
- Die Gasthörer/innen-Nummer gilt für die gesamte Zeit, in der Sie als Gasthörer/in an der Universität Bielefeld ununterbrochen angemeldet sind.
- Die Gebühr für die Teilnahme von **STUDIERN AB 50** beträgt z. Z. 100,00 Euro pro Semester.

Bitte beachten Sie:

- Gasthörer/innen können nicht zeitgleich als ordentliche Studierende eingeschrieben sein - ordentlich Studierende nicht zeitgleich als Gasthörer/innen.
- Da Gasthörer/innen keinen Beitrag an das Studierendenwerk zahlen, können sie die Mensa nicht zu den Vorzugspreisen für Studierende in Anspruch nehmen; für sie gelten die Gästetarife.
- Sollten Sie beabsichtigen, an zusätzlichen Weiterbildungsangeboten der Universität Bielefeld oder einer ihrer Einrichtungen teilzunehmen, muss dafür ein besonderer Antrag gestellt und ggf. die dort erhobene Gebühr entrichtet werden.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift)

Wird von den Mitarbeiter/innen des Studierendensekretariats ausgefüllt:

Antrag erfasst/Datum:	Sachbearbeiter/in:	Ausweis gedruckt/Datum:	Sachbearbeiter/in:
-----------------------	--------------------	-------------------------	--------------------